

Senatsbeschluss im Verfügungswege

Frau [REDACTED] hat namens des Vereins Animals United für Samstag, den 31.10.2015, von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine Versammlung auf dem Rathausmarkt angemeldet.

Der Tenor lautet: „Gegen die Tierindustrie!“

Der Veranstalter erwartet ca. 15 Teilnehmer.

Die Polizei geht aufgrund der ihr zurzeit vorliegenden Erkenntnisse von einem gewaltfreien Verlauf der Versammlung aus.

Der Senat beschließt:

Im Einvernehmen mit der Präsidentin der Bürgerschaft wird die für die Durchführung der Versammlung im Bannkreis erforderliche Ausnahme gemäß §§ 2 und 3 des Bannkreisgesetzes zugelassen. Es wird darauf hingewiesen, dass der freie Zugang zum Rathaus gemäß § 2 Absatz 1 des Bannkreisgesetzes zu gewährleisten ist.

Hamburg, den 25. Sep. 2015

Für den Senat


Staatsrat

Ausfertigungen an:

Veranstalter
Behörde für Inneres und Sport
Senatskanzlei - Rathauservice

